Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 5. Dez. **Schweizerische** № 49 1929

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

An zwei Gräbern. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Kirche und Staat im Kanton Aargau — Der Dekalog. — Um das Herz der Schuljugend. — Kirchen-Chronik — Herz-Jesu-Sühnegebet. — Rezensionen. — Inländische Mission.

An zwei Gräbern.

Am Schluss der letzten Woche haben die katholischen Tageszeitungen der Schweiz in Trauerrand den Hinscheid von zwei Männern gemeldet, die für das religiöse und kulturelle Leben unseres Volkes seit langen Jahren vorbildlich tätig waren, der eine heraus aus der stillen Klosterzelle, der andere an der Spitze von katholischen Vereinen und wohltätigen Anstalten. Am gleichen 28. November hat ihre Seele diese Welt verlassen, am gleichen 2. Dezember ist ihre sterbliche Hülle unter grosser Teilnahme des Volkes und seiner Führer, des einen in Engelberg, des andern in Zug, als Weizenkorn für ein neues Leben der Erde übergeben worden.

Der Konvent in Engelberg betrauert den Verlust seines vortrefflichen Abtes

Basilius Fellmann O. S. B.

Fünfundvierzig Jahre hat er als einfacher Religiose, als Professor und Präfekt an der Schule, als Prior und Abt der Klostergemeinde gewissenhaft seines Amtes gewaltet und um die Einzelnen, die ihm unterstellt waren, wie auch um die Institutionen, in denen er tätig war, sich bleibende Verdienste erworben. Er war hervorgegangen aus der Familie Fellmann von Oberkirch, die in den sechs Brüdern dem Vaterlande zwei Priester, zwei Magistrate, einen Techniker und einen hervorragenden Künstler gegeben hat. Abt Basilius war am 2. Dezember 1857 in Sursee geboren und erhielt in der Taufe den Namen Jost. Er besuchte die Schulen in Sursee und von der 4. Gymnasialklasse an in Engelberg. Dort trat er 1876 ins Noviziat; 1877 legte er die ersten Gelübde ab, 1882 am 30. April wurde er Priester. Im nämlichen Jahre begann er sein Lehramt an der Stiftsschule; er unterrichtete zumeist in Mathematik und Geschichte, das letztere Fach behielt er auch als Präfekt noch bis zu seiner Wahl als Prior bei. 1880 folgte er P. Leodegar Scherer als Präfekt nach. Die Studenten hatten grosse Achtung und Anhänglichkeit an ihn, weil er sie mit Liebe und Freundlichkeit behandelte und nur im Notfall Strenge walten liess. P. Basilius war zudem ein guter Musiker, er spielte Violin und erteilte darin Unterricht, einige Jahre funktionierte er auch als Kapellmeister. 1899 starb Abt Anselm Villiger, der 33 Jahre lang das Kloster geleitet hat. P. Basilius hat von seiner Person und Wirksamkeit im Jahresbericht des Kollegiums von 1900/01 ein schönes Bild entworfen. Diese Arbeit ist vielleicht bedeutungsvoll für seine eigene künftige Lebensstellung geworden. Nachfolger von Abt Anselm wurde zunächst der Prior P. Leodegar Scherer; er ernannte P. Basilius zum Prior. Dem Prior ist das innere geistliche Leben der Ordensgemeinde zur Pflege überwiesen; er ist dieser Aufgabe auch getreu nachgekommen. Selbst ein ernster und gewissenhafter Ordensmann, wusste er den jungen Ordensmitgliedern diesen Geist mitzuteilen. Es verband sich diese Festigung im religiösen Leben mit der erhöhten wissenschaftlichen Ausrüstung, welche besonders seit der Eröffnung der Universität Freiburg den künftigen Professoren der Stiftsschule gegeben wurde. Die Wirkung dieser sorgfältigen Erziehung zeigte sich im Aufblühen des Klosters und der Schule; eine einzelne Offenbarung dieses Geistes war die gediegene Festschrift, welche von den Konventualen aus Anlass des goldenen Priesterjubiläums von Abt Leodegar am 21. Mai 1914 herausgegeben wurde. Der Jubilar überlebte diesen Ehrentag nicht lang, am 15. Oktober schied er aus diesem Leben mit dem Ruhm eines umsichtigen Verwalters des ihm anvertrauten Gotteshauses. Zum Nachfolger erwählten die Kapitularen am 26. Oktober den bisherigen Prior P. Basilius Fellmann; am 8. November fand die feierliche Benediktion statt. In seiner 15jährigen Regierung hat er das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf gerechtfertigt. Eine schwere Sorge für den schulfreundlichen Abt war der schmerzliche Verlust, den das Kollegium in der Grippezeit des Jahres 1918 erlitt, indem im Verlauf von wenigen Stunden drei hochbegabte junge Professoren von der Krankheit hingerafft wurden: P. Benedikt Kälin, der als Philosoph hochgeschätzte P. Sigisbert Cavelti und der in der Musik wohlbewanderte P. Paul Wymann. Indessen wurden die Lücken wieder ausgefüllt. Der starke Zudrang von Schülern liess die Erweiterung des Konviktsgebäudes als dringende Notwendigkeit erscheinen und für die grosse Zahl der für die Schule benötigten Professoren erwies sich auch der Klosterbau als zu eng. So kam Abt Basilius dazu,

einen neuen Kollegiums- und Klosterbau aufzuführen. Das Unternehmen erschien als ein Wagnis, aber der Abt hatte Vertrauen und fand Vertrauen: unter Mithilfe des Konventes und besonders des P. Bonaventura Egger wurde die grosse Aufgabe glücklich zu Ende geführt: beide Gebäude konnten bezogen werden. Ueber den Anliegen seines Hauses übersah Abt Basilius die grossen Bedürfnisse und Geschicke des engern und weitern Vaterlandes nicht. So erschien er noch dieses Jahr am schweizerischen Katholikentag in Luzern und bei dessen schönem Abschluss in Sachseln. Nun war das Mass seiner Verdienste voll. Scheinbar voller Kraft und Gesundheit, ist er nach bloss dreitägigem Krankenlager, geprüft und gereinigt durch heftige Schmerzen, hinübergegangen, um den Lohn des getreuen Knechtes aus der Hand seines Herrn zu empfangen, dem er in Liebe ähnlich zu werden auf dieser Welt so eifrig erstrebte. Das Leichenbegängnis am 2. Dezember offenbarte, welch lebendiges Echo diese Liebe im Herzen seiner Mitbrüder und Schüler und in weiten Kreisen des Klerus und Volkes geweckt hatte. Die meisterhafte Trauerrede hielt bei diesem Anlass der frühere Kapuzinerprovinzial P. Benno Durrer, während der Präses der schweizerischen Benediktiner, Abt Ignatius Staub von Einsiedeln, die Exequien leitete.

Um die gleiche Stunde gab in Zug eine imposante Zahl von Freunden und Verehrern einem Manne aus dem Laienstande das Geleite zur letzten Ruhestätte, dem

Herrn Dr. med. Emil Pestalozzi-Pfyffer

dem langjährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten des schweizerischen katholischen Volksvereins. In ihm verkörperte sich, was der Hl. Vater unter katholischer Aktion versteht: ein intensives Bestreben, im Anschluss an das Wirken des Klerus für die Befestigung, Ausbreitung und Verinnerlichung des Reiches Gottes auf Erden sich hinzugeben. Er war ein eifriger Beter und von unerschöpflicher Opferwilligkeit. Der Herr hat ihn nach dem Wort des Weisheitsbuches gute Wege geführt, er hat ihm das Reich Gottes geoffenbart, er verlieh ihm Wissenschaft der Heiligen und gab seinen Arbeiten ihre Vollendung. Emil Pestalozzi stammte aus einer angesehenen Patrizierfamilie in Zürich, die im 17. Jahrhundert aus Chiavenna dorthin eingewandert war. Seine Eltern Heinrich Pestalozzi und Anna geb. Bodmer zeichneten sich als Protestanten durch tiefreligiöse Gesinnung aus, die sie auch auf ihre Kinder zu übertragen wussten. Emil ist geboren am 18. Juli 1852, er besuchte die Schulen Zürichs mit Einschluss der Universität, an welcher er medizinische Vorlesungen hörte. Nach einem Praktikum an der Zürcher Frauenklinik setzte er seine Studien in Würzburg fort und erwarb daselbst die Doktorwürde. Aufenthalte an den Spitälern in Wien, Paris und London erweiterten seine ärztliche Kunst und zudem seine Sprachenkenntnisse und sein allgemeines Wissen. Während dieser Studienjahre vollzog sich im Innern des jungen Mannes ein bedeutungsvoller geistiger Prozess: er lernte die katholische Religion kennen, deren Wahrheit und Schönheit sich seiner empfänglichen Seele immer mehr erschloss, bis er im Jahre 1881 zu Einsiedeln durch das äussere Bekenntnis dieser Kirche beitrat. Erste Anregung hatte er wohl in der Gesellschaft „Das alte Zürich" empfangen, welche im Studium der Geschichte der katholischen Vergangenheit dieser Stadt so manche bedeutungsvolle Entdeckung gemacht hatte. Der Verkehr mit katholischen Mitstudenten, besonders während des Pariser Aufenthaltes, wohl auch die Fastenvorträge von P. Monsabré O. P. in der Notre-Dame-Kirche trugen das übrige bei, um in Emil Pestalozzi und einigen Zürcher Freunden die Ueberzeugung zu festigen und sie zum Uebertritt zu bestimmen. Aber die Mehrzahl ihrer frühern Genossen verhielten sich diesen Konvertiten gegenüber ablehnend. Dr. Pestalozzi, der inzwischen mit einer Luzernerin, Frl. Adelheid Pfyffer von Altishofen, sich verheiratet hatte, sah sich nach wenigen Jahren ärztlicher Praxis wegen der gesellschaftlichen Schwierigkeiten genötigt, einen andern Wirkungskreis aufzusuchen. Er wandte sich nach Brunnen und Gersau; von da aus leitete er auch die Ausbildung der Ingenbohler Schwestern in der Krankenpflege. Diese Verbindung brachte ihn nach Zürich zurück. Durch Vermittlung von Dr. Constantin Kaufmann hatten die Schwestern dort einen Privatspital errichtet: das Theodosianum; an diesem übernahm Dr. Pestalozzi von 1888 an die medizinische Abteilung und behielt sie bei bis 1910. In diesen Jahren bezeugte Dr. Pestalozzi auch reges Interesse für die Entwicklung der Katholiken in Zürich. Ihre Zahl hatte sich in der Stadt und Umgebung gewaltig gemehrt. Von der Pfarrkirche Peter und Paul in Aussersihl aus mussten über 20,000 Katholiken pastoriert werden. Die Organisation der Genossenschaft zu einer förmlichen Kirchgemeinde kam nicht zu Stande. An deren Stelle trat ein Kirchenbauverein ins Leben, dessen Präsidium Dr. Pestalozzi übertragen wurde. Das Gesellenhaus im Wolfbach wurde erstellt. Es gelang sodann 1891, an der Weinbergstrasse Grund und Boden für Erstellung einer Kirche und eines Pfarrhauses zu erwerben. 1892 konnte der Bau der Liebfrauenkirche nach den Plänen von Architekt Hardegger begonnen werden. Am Rosenkranzfeste 1894 erfolgte die Einsegnung. Es folgte der Bau des Pfarrhauses, die Anschaffung eines Geläutes. Am 20. Dezember 1898 wurde der Kultusverein Zürich gegründet, dessen Mitglied Dr. Pestalozzi ebenfalls wurde. Bald darauf begannen die Unterhandlungen über den Ankauf eines Kirchenplatzes an der Neptunstrasse. 1904 wurde er dem Kultusverein zugefertigt. 1906 fingen die Bauarbeiten an für die St. Antoniuskirche, die am 18. Oktober 1908 eingesegnet werden konnte. Bei dieser Gelegenheit begrüsste Dr. Pestalozzi den die Einsegnung vornehmenden Bischof Georgius als Förderer des Baues. Nun aber sehnte er sich nach einer etwas ruhigern Stellung. Er übersiedelte nach Zug. Indessen warteten seiner hier neue grosse Arbeiten. Schon im Verlauf der 90er Jahre war er dem Piusverein beigetreten und 1899 in das engere Komitee desselben gewählt worden. Er war lebhaft durchdrungen von der Wichtigkeit des Vereinslebens und von der Notwendigkeit möglichster Einigung der Katholiken auf diesem Gebiete. Darum wurde er 1902 nach dem Rücktritte von Adalbert Wirz an die Spitze des Katholikenvereins gestellt. Als solcher arbeitete er eifrig mit für das Gelingen des ersten schweizerischen Katholikentages in Luzern und für die daran sich knüpfenden Einigungsbestrebungen zwischen den drei grossen katholischen Ver-

bänden: dem Katholikenverein, den Männer- und Arbeitervereinen und der Fédération romande. Seine Kenntnis der Diasporaverhältnisse, in denen die Männer- und Arbeitervereine entstanden waren, seine Beherrschung der französischen Sprache trugen vieles dazu bei, dass 1905 die Gründung des katholischen Volksvereins zustande kam. Er wurde dessen erster Präsident und hat diese Würde und Bürde 17 Jahre getragen. Gott weiss, wie viel er in dieser langen Zeit für die katholischen Interessen gearbeitet hat, mit welcher Uneigennützigkeit er alle die nötigen Reisen unternahm, sich für allgemeine und kantonale Versammlungen und Komiteesitzungen zur Verfügung stellte und im Verein mit Generalsekretär Dr. Hättenschwiller die Geschäfte und Kundgebungen für die Versammlungen vorbereitete. Es sei nur erinnert an die während dieses Zeitraums abgehaltenen Katholikentage in Freiburg, Zug, St. Gallen und Basel, an die zahlreichen Pilgerfahrten nach Rom und Lourdes, die Dr. Pestalozzi fast ausnahmslos begleitete, auf denen er durch seinen Gebetsgeist und seine Bedürfnislosigkeit alle erbaute. 1922 trat er vom Präsidium des Volksvereins zurück, um die Arbeit einer jüngern Kraft zu überlassen; in Anerkennung seiner Verdienste wurde er mit Akklamation zum Ehrenpräsidenten ernannt und als solcher hat er in Sachseln am Abschluss des Luzerner Katholikentages noch ein kraftvolles Wort über die Geschichte des katholischen Vereinswesens in der Schweiz gesprochen. Der Volksverein war übrigens nicht die einzige Institution, welcher Dr. Pestalozzi seine eifrige Arbeit zuwandte. Sehr lag ihm am Herzen die inländische Mission, deren Präsidium er deshalb beibehielt, auch nachdem er von der Leitung des Volksvereins zurückgetreten war. Nach dem Tode von Dr. Franz Bühler trat er an die Spitze des Schweizerischen Caritasverbandes und blieb in dieser Stellung bis vor wenigen Monaten. Eine Reihe wohltätiger Anstalten und Vereine, bei denen er tätig war, können wir hier nur andeuten: seine lebhafte Mitarbeit im katholischen Pressverein, die Schaffung des St. Raphaelsheims für epileptische katholische Kinder im Weidli bei Steinen, die Trinkerheilanstalt von der Flüe bei Sarnen, das katholische Casino in Aussersihl bei Zürich, die Gesellschaft für Bekämpfung der Unsittlichkeit, die beiden grossen Stiftungen pro Juventute und pro Senectute. Das grosse Ansehen, das er nach Ueberwindung der ersten Scheu auch in protestantischen Kreisen genoss, erleichterte den Katholiken viel die Teilnahme an grossen interkonfessionellen Fürsorgewerken. Und dann sein Charakter: die Einfachheit und Bescheidenheit in seinem Auftreten, die unbeugsame Festigkeit, mit welcher er die einmal als gut erkannten Ziele verfolgte, unter Verzicht auf eigene Ruhe und Bequemlichkeit, unter Hingabe auch grosser materieller Opfer, die übernatürliche Liebe, welche sein ganzes Wirken beseelte, das kindliche Gottvertrauen: all das sicherte seinen Unternehmungen auch den Segen Gottes, obwohl schwere Prüfungen und Enttäuschungen auch ihm nicht erspart blieben. So steht sein Bild vor uns und so wird es noch lange in der katholischen Schweiz fortleben. Nach kurzer, aber schwerer Krankheit ist er am 28. November von uns geschieden; sein Andenken aber bleibt im Segen.

R. I. P. Dr. F. S.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ehrfurcht in der Jugendführung.

Zu den schwierigsten Aufgaben für jeden Seelsorger gehört die Führung der männlichen Jugend in den Jahren der Reife. Was Shakespeare einen Alten sagen lässt: „Ich wollt', es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit", möchte mancher nachsprechen, der Jünglinge seelsorglich zu betreuen hat. Und doch sind diese Jahre der Gärung, des Kampfes und des Sturmes so wichtig. Es braust und brandet in der jungen Seele. Es ist die Zeit, wo das Kind in den Wogen untergeht und der Mann ersteht. Wehe, wenn da nicht ein kundiger Führer den jungen Menschen durch diese Zeit leitet! So viele Irrwege öffnen sich ihm, dass er ohne kundige Leitung der rechten Weg nicht findet.

Wenn einer führen kann, ist es der Priester. Aber er darf nicht mit rücksichtsloser Hand diese junge Pflanze zurechtstutzen und nach seinen Plänen biegen. Er muss wissen, dass die Grundlage der Erziehungskunst die Ehrfurcht ist.

Diese Ehrfurcht gründet sich auf die Ueberzeugung, dass jeder Mensch eine neue, eigenartige Ausprägung eines Gottesgedankens ist, der an uns mit dem Anspruch herantritt, von neuem und in aller Ehrfurcht und Treue durchdacht und weitergeführt zu werden. Die Tätigkeit eines Erziehers ist oft sehr beschränkt. Er kann nicht mit Gewalt einem Menschen eine Form aufzwingen, die nicht seiner Eigenart entspricht. Wohl sieht und erahnt eine hohe Erziehungskunst die wunderbare Bildsamkeit der Seele [1]. Aber sie weiss, dass man diese Seele nicht eigenmächtig kneten darf, bis sie in der gewünschten Form bleibt, so wenig man eine Pflanze biegen, ziehen und schneiden kann, bis sie die gewünschte Gestalt hat. Bei solcher Behandlung wird das Leben geschädigt. Es gibt im Grunde genommen nur einen berechtigten und ganz wirksamen Erzieher: Gott selbst. Die Erziehertätigkeit des Menschen ist meist nur sekundär, immer nur dienend.

Der Erzieher muss an den in seinem Zögling fleischgewordenen Gottesgedanken glauben, auch wenn er ihn vielleicht lange nicht sieht, wenn er in Geduld warten muss, bis das Samenkorn des Guten doch noch aus hartem und unwirtlichem Erdreich hervorbricht.

Wer nicht aus diesem Geist des ehrfürchtigen Wartens erziehen kann, der taugt nicht zum Erzieher der Jugend. Unter seiner Hand kann nur zu leicht das Gute zerstört werden, das unter kundiger Führung aufgewachsen wäre [2].

Diese Ehrfurcht vor dem Göttlichen, das in jedem Menschen liegt, mag er noch so auf Abwege gekommen sein, muss den Jugendführer tief beseelen. Sie lässt ihn beständig erkennen, dass zwischen ihm und dem zu Erziehenden der ewige Gott wirkt, der ein eifersüchtiger Gott ist und nicht will, dass einer sich die Herrschaft anmasst über Bezirke, wo nur Gott Herr ist. Sie bewahrt den Erzieher vor vielen Irrwegen. Man darf mit einem jungen Menschen nicht hart, kalt und gebieterisch sein

[1] Dunin-Borkowski, Miniaturen erzieherischer Kunst 3.
[2] Jugendführung, Werkblatt für Präsides 33 (1929), 34.

und seinen guten Willen misskennen. Sonst legt sich über seine Seele die Eiskruste der Verschlossenheit. Wer Ehrfurcht hat vor dem Gotteswirken in der Seele, wird nie mit unbarmherziger Hand ein junges Leben zerschlagen.

Insbesondere ist diese Ehrfurcht am Platz im Beichtstuhl. Hier zeigen sich oft klaffende Wunden eines schwachen Menschen. Nur eine gütige, ehrfurchtsvolle, auf gründlicher Kenntnis der Moraltheologie beruhende Behandlung kann da heilen. Aber nicht das harte, von Unkenntnis der Moral und der Jugendseele zeugende Wort, das leider nur zu oft das Gnadenleben ertöten kann.

Aus dieser Ehrfurcht heraus erwächst die Geduld. Wir können sagen: Geduld ist praktische Ehrfurcht. Niergendwo ist sie so sehr von Nöten, wie gegenüber den Jünglingen. Man muss bei ihnen in der Pubertätszeit liebevoll warten, pflegen und führen können. Der Jüngling ist empfindlich und empfindsam. Viele schauen das als Stolz und schwächliche Empfindlichkeit an und glauben, gelegentlich aus pädagogischen Gründen eine Dusche geben zu müssen. Damit erreicht der Erzieher meistens nur, dass er aufkeimendes Leben erstickt und der Seele eine Wunde schlägt, die jahrelang nicht heilt und zum Verhängnis für die ganze Entwicklung werden kann. Hat der Jüngling einmal eine Abfuhr erlitten, dann wendet er sich oft ab und kann der Hand des Führers für immer entgleiten.

Damit soll nicht einer schwächlichen und in allem nachgiebigen Erziehung das Wort geredet werden. Dr. Buchheit hat nicht mit Unrecht die Forderung gestellt, man müsse wieder zu der alten, ernsten und strengen Erziehung zurückkehren, die auf Autorität und Gehorsam, auf Fleiss und Pflichterfüllung gegründet sei [3]. Aber man muss hinzufügen, dass die Jugend von heute mehr denn je einer aus Liebe, Erhrfurcht und Geduld entsprungenen Führung bedarf. Wo diese nicht ist, stellt der Misserfolg sich ein [4].

Nur konsequente Geduld bezwingt die Herzen der Jünglinge. Finden sie bei einem Führer diese Geduld, werden sie ihn bald innerlich bewundern und sich von ihm williger leiten lassen, weil sie entdeckt haben, dass er sie geistig überragt.

Die Erziehung, die sich auf Ehrfurcht gründet, wird auch eine Erziehung des Vertrauens sein. Eine rechte Erziehung ist immer auf weite Strecken hin auf Vertrauen gebaut. Wer den Seinen nur mit Misstrauen begegnet, sich nur als Entdecker von Uebertretungen fühlt, wird nicht führen können. Der Erzieher ist gewiss Hüter des Lebens, Wächter des Gesetzes. Aber er muss auch höher führen, die Seelen seiner Führung erschliessen und zu selbstgewolltem Streben anleiten. Und zwar muss sein Vertrauen so weit gehen, dass er dem Erprobten auch verantwortungsvolle Aufgaben für seine Mitbrüder stellen kann. Das fördert die Selbsttätigkeit des jungen Menschen.

Ehrfurcht vor dem Jüngling wird dem Priester das rechte Verhältnis zu ihm zeigen. Ehrfurcht duldet nicht unnahbares Herrschertum, aber auch nicht ungehörige Vertraulichkeit. Sie weckt jene edle Liebe, die den jungen Menschen in ihren Bann zieht und ihn fast zwingt, in grossem Vertrauen seine Herzensgeheimnisse zu eröffnen, sein Ringen anzuvertrauen. Hat der Priester das erreicht, dann kann er führen, einen grossen Einfluss ausüben und in ehrfürchtigem Abstand vor dem Gottesgeheimnis im jungen Menschen, ihn doch in zielbewusster Leitung vom Kindesalter zur Mannesreife geleiten.

Luzern. Dr. Jos. Meier.

[3] Schönere Zukunft 5 (1929), 87.

[4] Vergleiche Jugendführung (Werkblatt für Jungführer) 19 (1928), 9—11.

Kirche und Staat im Kanton Aargau.

II.

Das Revisionswerk.

Der Initiative der Vorstände der drei Landeskirchen ist es zu verdanken, dass der aarg. Regierungsrat vor rund zehn Jahren daran ging, eine Partialrevision der Kirchenartikel der Staatsverfassung in die Wege zu leiten. Sie machten eine gemeinsame Eingabe an den Regierungsrat und forderten, dass die Zäune weiter gezogen und das im Jahre 1885 begonnene Werk im freiheitlichen Sinne ausgebaut werde. Sie konnten sich dabei darauf berufen, dass der Versuch der Verselbständigung der Landeskirchen, im Jahre 1885 unternommen, geglückt sei und dass die Erfahrungen der Zwischenzeit ermutigen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Langwierige Beratungen harrten der Regierung und der parlamentarischen Kommission. In zwei Lesungen behandelte der Grosse Rat das kultur- und staatspolitisch hochwichtige Thema. Endlich war die Verfassungsvorlage abstimmungsreif und erhielt am 20. November 1927 die Genehmigung des aarg. Volkes.

Art. 67—71 der Staatsverfassung enthalten die neuen Richtlinien für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Sie nehmen davon Umgang, eine gänzliche Trennung von Kirche und Staat zu vollziehen und Kirchen und Kirchenvolk auf den Boden des reinen Privatrechts zu stellen. Dagegen haben die Landeskirchen sich selbständig zu organisieren. Die Synoden als deren oberste Organe haben sich Organisationsstatute zu geben, welche Vorschriften enthalten über den Behördenapparat, die Kompetenzen und die verwaltungsrechtlichen Grundsätze in Kirchgemeinden und Landeskirchen. Bei Aufstellung dieses Statuts sind die Landeskirchen innerhalb des Rahmens von Bundes- und Kantonsverfassung autonom. Die Genehmigung des Organisationsstatuts bleibt dem Grossen Rate vorbehalten, doch darf er die Genehmigung nur versagen, wenn dasselbe Bestimmungen von Kantons- und Bundesverfassung zuwiderläuft. Gegen Willkürakte des Grossen Rates stünde den Landeskirchen der Weg des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht offen. Nach wie vor setzen sich die Synoden aus Geistlichen und Laien zusammen, die in den Kirchgemeinden gewählt werden. Den Sekten kommt ein Wahlrecht nicht zu. Sache der Landeskirchen ist es, darüber zu entscheiden, ob sie den Ausländern das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten nach einem Landesaufenthalt von fünf Jahren zuerkennen, das Frauenstimmrecht einführen, den Stimmzwang bei kirchlichen Wahlen, Abstimmungen und Versammlungen aufheben wollen oder nicht.

Die Kirchgemeinden werden als Korporationen des öffentlichen Rechts anerkannt. Bei Gründung neuer Kirchgemeinden und Teilung bestehender hat der Grosse Rat auf dem Dekretswege das letzte Wort zu sprechen. Voraussetzung der Neugründung ist der Nachweis eines Bedürfnisses und das Vorhandensein der erforderlichen Mittel. Eine Abfindungssumme hat die Muttergemeinde der Tochtergemeinde nur aus Billigkeitserwägungen, nicht auf Grund positiven Rechts, zu entrichten. Der Grosse Rat kann gegebenenfalls selbst über die Höhe der Abfindungssumme entscheiden, er kann aber auch die Entscheidung dem Obergericht als Verwaltungsgerichtshof überlassen. Bisheriger Praxis zufolge war bei Festsetzung der Abfindungssumme für den Verwaltungsrichter das abträgliche Vermögen und die Seelenzahl massgebend. Die neuen Kirchenartikel stellen keine Vorschriften auf über die Trennung von Religionsgesellschaften. Es bleibt daher nach wie vor, gestützt auf Art. 50 B. V., dem Bundesgericht vorbehalten, in solchen Fällen nach den Grundsätzen von Billigkeit zu urteilen. Hatten sich bisher die Kandidaten der Theologie vor einer staatlichen Kommission über ihre Wahlfähigkeit als Geistliche auszuweisen und ein Staatsexamen abzulegen, so fällt dieses Examen inskünftig weg. Sache des römisch-kathol. Synodalrates wird es sein, die Wahlfähigkeit auszusprechen. Voraussetzung dazu ist die Vorlage eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses. Den Kirchgemeinden als öffentlich-rechtlichen Korporationen ist für ihre Bedürfnisse das Steuerrecht zuerkannt. Das gleiche Recht bleibt den der Landeskirche angeschlossenen Genossenschaften versagt, weil der Gesetzgeber ihnen als Gebilde privatrechtlicher Natur nicht öffentlichrechtliche Befugnisse zubilligen wollte. Die Steuerpflicht erstreckt sich lediglich auf die physischen Personen und auf Personen, deren Familienglieder die Dienste der Kirche dauernd in Anspruch nehmen. Es können also auch Angehörige anderer Konfessionen oder Konfessionslose steuerpflichtig sein, sofern deren Familienangehörige die Dienste der Kirche in Anspruch nehmen. Das Steuerrecht ist indessen nicht bloss den Kirchgemeinden, sondern auch den Synoden zuerkannt worden. Der Unterschied in der Steuererhebung besteht darin, dass in der Kirchgemeinde die einzelnen Kirchgenossen zur Steuer herangezogen werden, während die einzelnen Kirchgemeinden und Genossenschaften der Synode alljährlich Steuerkontingente abzuliefern haben, die in ihrem Ertrage $^1/_{20}$ einer einfachen Steuer nicht überschreiten dürfen. Ein direktes Steuerrecht kommt somit der Synode gegenüber den Kirchgenossen nicht zu. Die Besteuerung der juristischen Personen musste mit Rücksicht auf die einsetzende starke Opposition fallen gelassen werden. Zähes Festhalten an derselben hätte die ganze Vorlage gefährdet und zum Scheitern gebracht. Anlässlich der zweiten Beratung der Verfassungsartikel im Grossen Rate wies der Kommissionsreferent allen Ernstes darauf hin, dass die Gold- und Silberbergwerke der Aktiengesellschaften ausschliesslich dem Zugriff des Fiskus vorbehalten bleiben müssen. Das ist gewiss eine Theorie, welche sich die kantonalen Steuerämter und die Gesellschaften gerne gefallen lassen. Ob sie aber mit den Grundsätzen von Recht und Billigkeit in Einklang steht, ist eine andere Frage.

Stand bis heute den Landeskirchen und den Kirchgemeinden nur die Verwaltung der Erträgnisse ihres Vermögens zu, nicht aber des Vermögens selber, so hat sich nunmehr die Situation von Grund aus geändert. Das Vermögen muss ihnen zu eigener Verwaltung herausgegeben werden. Massgebend für dieselbe sind die Grundsätze, welche der Staat für öffentliches Gut und öffentliche Einkünfte aufgestellt hat. Kapitalangriffe sind ausgeschlossen und die Erträgnisse müssen stifungsgemässe Verwendung finden. Eine grossrätliche Verordnung stellt die Normen auf, nach denen die Ueberwachung des Finanzhaushalts in Landeskirchen und Kirchgemeinden zu erfolgen hat.

Der Bistumsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der päpstlichen Kurie bleibt aufrecht erhalten. Die Vertretung des Kantons an der Diözesankonferenz besorgen zwei Herren, die von der Synode jeweilen gewählt werden. Die Beeidigung des Bischofs (Eidleistung auf die Verfassung beim Amtsantritt) dagegen bleibt nach wie vor ein Reservatrecht des Regierungsrates. (Fortsetzung folgt.)

Muri-Aargau. Dr. iur. P. Küchler.

Der Dekalog.

In den „Biblische Zeitfragen" erschien dieser Tage (3.—4. Heft, 13. Folge) eine Abhandlung über den „Dekalog" von Prof. Dr. A. Eberharter, Salzburg. Der bekannte Bibelgelehrte schreibt über Ursprung und Wesen des Dekalogs, nämlich dessen Wortlaut, Einteilung, Alter, ursprüngliche Gestaltung, ferner über den Ort der Gesetzgebung, ihre Promulgation und Bedeutung. Der Abhandlung muss gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden, nicht nur wegen ihrer tiefen Wissenschaftlichkeit, sondern auch wegen ihrer praktischen Beziehung zur Zehngebotemoral des Katechismus.

Einiges möchte ich zur Ergänzung beifügen. Eberharter redet von der ursprünglichen Gestalt des Dekalogs (§ 4, S. 54—57) und gibt die verschiedenen Ansichten wieder, welche für die ursprüngliche Gestaltung in Frage kommen können. Diese Ansichten überraschen alle dadurch, dass das Sabbatgebot an vierter Stelle aufgeführt wird und entweder das 9. oder 10. Gebot zu kurz kommt. Eine Ansicht aber, die auch ganz modern ist und die sicher schwer ins Gewicht fällt, nämlich die von P. Zapletal O. P., ist nicht vertreten. Sie ist zwar meines Wissens noch nicht in einer rein wissenschaftlichen Abhandlung niedergelegt, sondern in die kulturgeschichtliche Erzählung „Mose der Volksführer" (Schöningh 1926, S. 223) einfach als Tatsache eingeflochten. Zapletal weist in seiner Erzählung nicht besonders darauf hin, dass er da eine Theorie des Dekalogs geben wolle. Aber ich kann mich erinnern, dass er mir (1925) erzählte, wie es ihm gelungen sei, das Metrum im Dekalog nachzuweisen. Dieses metrische Bild ist in seinem „Mose" zu finden und es befriedigt dadurch, dass es unter Wahrung der Pflichten gegen Gott und die Menschen, also der ersten drei und der folgenden sieben Gebote, doch auf beiden Tafeln gleichviel Verse oder Zeilen verteilt, nämlich 5 auf jede Tafel. Es mag einen vielleicht etwas befremden, dass das 5.,

6. und 7. Gebot in eine Zeile zusammengenommen wurden. Aber dafür musste Zapletal den bekannten Text nicht vergewaltigen, und weder des 9. noch 10. Gebot, wie andere es tun, weglassen. Es wären also die Tatsünden in einem Satz beieinander, diesen folgen die Wortsünden und 9. und 10. die Gedankensünden, was der Schematisierung des hl. Thomas (S. Ia IIae C. a. 5.) entspricht. Was Zapletal hier lehrt, ist gleich originell wie seine „natürlichste Erklärung des Schöpfungsberichtes" und müsste in einer wissenschaftlichen Abhandlung über den Dekalog berücksichtigt werden. Ich füge Zapletal's Einteilung in deutscher Sprache bei, die im Hebräischen nachgeprüft werden kann.

Auf der ersten Tafel:

„Ich bin Jahwe, dein Gott,
Der Dich aus dem Lande Aegypten herausgeführt hat.
Du sollst keine andern Götter haben;
Du sollst meinen Namen nicht zum Truge aussprechen;
Du sollst des Sabbats gedenken, dass Du ihn heiligst."

Auf der zweiten Tafel:

„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren;
Du sollst nicht töten, noch ehebrechen, noch stehlen;
Du sollst gegen den Nächsten kein falsches Zeugnis ablegen;
Du sollst deines Nächsten Weib nicht begehren;
Du sollst nach deines Nächsten Hausstand nicht Verlangen tragen."

So trifft es fünf Zeilen auf jede Tafel, und es sind doch nur die drei Gebote der Pflichten gegen Gott auf der einen und die sieben der Pflichten gegen die Menschen auf der andern Tafel. Also nach Form und Inhalt bleibt es ein „Dekalog".

Was nun aber nicht so sehr die Aufgabe des Exegeten ist, aber die des spekulativen Theologen, ist die Anführung von Konvenienzgründen für den Aufbau des Dekaloges. St. Thomas führt in seiner Summa Theologica (Ia IIae, C. 5 u. 6) solche Gründe an. Ich habe nun meinerseits auch ein Schema ausgearbeitet, aus dem der logische Aufbau der „Zehn Gebote" ersichtlich ist.

Die zehn Gebote beziehen sich

I. auf Gott, den man anerkennen muss
   1. in voller Untertänigkeit durch Treue: Glauben (1. Gebot),
   2. dem ganzen Handeln nach durch Wort (Ehrfurcht, 2. Gebot) und Tat (Dienen: 3. Gebot);

II. auf die Menschen, und zwar:
   1. auf die Eltern, die man ehren soll (4. Gebot),
   2. auf alle Menschen, welchen man
      a) nichts Böses antun darf, weder an Leib und Leben durch schädigen oder töten (5. Gebot) oder schänden (6. Gebot), noch am Recht auf Eigentum (7. Gebot) oder auf Ehre und Wahrheit (8. Gebot).
      b) man darf den Menschen auch nichts Böses antun wollen, weder am Leib durch schänden wollen (9. Gebot), noch am Recht auf Eigentum durch stehlen wollen (10. Gebot).

Diese Einteilung spricht für sich selber.

Man könnte den Dekalog auch metaphysisch betrachten, d. h. ihn nach seinen Seinswerten untersuchen und zeigen, wie Thomas von Aquin im Art. 6 der genannten Quaestio es versucht, dass man ceteris paribus durch eine Verletzung eines Gebotes, das in der Reihenfolge vor einem andern steht, schwerer sündigt, als wenn man sich gegen ein Gebot verfehlte, das in der Reihenfolge später kommt. Nach diesem Grundsatz wäre also Abfall vom Glauben an den wahren Gott die grösste Sünde. Diese Betrachtung hat auch einen praktischen Wert für Kollisionsfälle. Nehmen wir an, es befinde sich jemand bezüglich des 5. und 7. Gebotes in Kollision: entweder „stehlen" oder verhungern. Das 5. Gebot geht vor. Leben ist mehr als Recht. In dieser Notlage darf man sich mit fremdem Gute sättigen. Das Eigentumsrecht tritt in einem solchen Fall vor dem höheren Recht der Erhaltung des Lebens zurück. — Einer würde zur Unkeuschheit gezwungen. Er könnte dem entgehen durch Selbstmord: Kollision vom 5. und 6. Gebot. Er darf sich nicht das Leben nehmen. — Es würde aber nach diesem Grundsatze eine merkwürdige Theorie entstehen über das 8. Gebot, z. B.: Getötet werden oder eine Notlüge tun? Kollision zwischen dem 5. und 8. Gebote. Man brauchte vielleicht keine Restrictio mentalis mehr?*)

Zum Schlusse noch etwas über die praktische Beziehung des Dekalogs zum Katechismus. Es ist für den Erstbeichtunterricht sehr gut, den Kindern kurze Stichworte über die Gebiete der einzelnen Gebote anzugeben, wie: 1. Glauben und Beten, 2. hl. Namen, 3. Sonntag und Kirche, 4. Eltern und Vorgesetzte, 5. Geschwister und andere, 6. Unkeuschheit, 7. Stehlen und Naschen, 8. Lügen, 9. Freitag, 10. Hauptsünden. Es sollte nun noch in den Katechismen darauf geachtet werden, dass die rein übernatürliche Moral, die nur dem Gnadenleben entnommen ist, wie die göttlichen Tugenden und Gelübde, nicht in die Zehngebote-Moral hineingeflochten wird. Ferner sollten auch in den Beichtspiegeln die einzelnen Fragen zur Gewissenserforschung nach logischen Gesetzen gestellt werden. Das wäre für den Religionslehrer, Beichtvater und Beichtkind eine grosse Erleichterung.

Der Dekalog ist also von hochwissenschaftlicher und praktischer Bedeutung, und wir haben Dr. Eberharter für seine Monographie zu danken.

G. Staffelbach.

Um das Herz der Schuljugend.

Von C. E. Würth, Pfr.

(Fortsetzung.)

Als Ergänzung der Vernunft- und Willensbildung lassen wir übrigens das Postulat der vermehrten Berücksichtigung des Gemütes im Religionsunterricht durchaus gelten. Besonders fruchtbar dürfte die Durchführung der Forderung Bergmanns nach vermehrter Berücksichtigung der Bibel, als dem Erziehungsbuch der Menschheit, sein. Schauen wir aber, dass wir auch im Bibelunterricht stets

*) Es ist niemals erlaubt, etwas in sich Schlechtes zu tun auch nicht zur Rettung der höchsten Güter. Deswegen ist es niemals erlaubt, zu lügen, auch nicht, um dem Tod zu entgehen. D. Red.

klare Begriffe bieten, und dies nicht nur hinsichtlich der naheliegenden apologetischen und dogmatischen Benützung der Bibel, sondern auch bezüglich ihrer pädagogischen Verwertung. Wir durften anlässlich von Vorträgen, die wir Lehrern hielten, wiederholt feststellen, dass gerade die Definitionen, die wir der Moralpsychologie und Moraltheologie des Aquinaten entnahmen, einen grossen Eindruck auf die Zuhörer machten. Klare Begriffe (z. B. über Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Demut, Gehorsam etc.) bewahren uns vor blossem Moralisieren und zwingen uns zu bestimmten Zielsetzungen. Und wenn wir selbst das Begriffliche im Bibelunterricht nicht auf die Spitze treiben, sondern nur zum Ausgangspunkt unserer Erörterungen machen, dann wird auch das Gemüt der Kinder von der Bibellektüre reichen Gewinn schöpfen. Im Interesse der jugendlichen Gemütspflege möchten wir besonders der vermehrten Bildbesprechung das Wort reden, und dies nicht etwa im Sinne einer kunsthistorischen Betrachtung klassischer Werke, sondern vielmehr im Sinne einer intensiven Auswertung ihres seelenbildenden Inhaltes. Als methodische Wegleiter kommen für uns in Frage u. a.: Fugel-Lippert: Gotteswerke und Menschenwege, Verlag „Ars sacra", Jos. Müller, München; Dr. Alois Wurm (vgl. „Von der Schönheit der Seele" und „Vom innerlichen Christentum" (im gleichen Verlag); Dr. Ad. Fäh (vgl. Wetzel-Fäh: „Der Weg zum Glück", Verlag von Friedrich Alber, Regensburg *). Und mag auch diese neuere Art der aufs Seelische gehenden Bilddeutung auch heute noch „trockene" Katecheten fremdartig anmuten, so mögen diese immerhin beachten, dass die rein weltlich orientierte Pädagogik der neueren Zeit — wie wir aus eigener Beobachtung wissen — diese Art der Bildbetrachtung schon seit Jahrzehnten mit sichtlichem Erfolg zu ihren Gunsten zu verwerten versteht. Wir möchten nur wünschen, dass die „Ars sacra" die obgenannten und weitere Bildwerke — im Mittelformat — auch in Mappen herausgeben würde. Sie dürften dann in der Katechese — und auch im Deutschunterricht unserer kath. Mittelschulen — die ihnen gebührende Bedeutung in vermehrter Weise erlangen.

Auch was HHr. Stadtpfarrer Benz in Altstätten in seiner Broschüre (Verlag Otto Walter A.-G., Olten), unter glücklicher Verwendung der Liturgie, über die „Verwertung der Heimat im Religionsunterricht" geschrieben, verdient unsere volle Beachtung. Manche Katecheten benutzen das deutsche Kirchenlied bereits mit schönem Erfolg. Mittelschulen dürften den lebendigen Anschluss an die Liturgie gelegentlich noch mehr pflegen. Selbst die gelegentliche Uebersetzung eines kirchlichen Hymnus im Lateinunterricht könnte der Gemütsbildung der Studenten dienlich und auch der formellen Sprachbildung förderlich sein.

Der in der „Schw. K.-Ztg." besprochene katechetische Kongress in München rief einer vermehrten Selbsttätigkeit der Schüler im Religionsunterricht. Die Forderung ist nicht neu. Dagegen ist die Frage des „Wie" auch heute noch eine Knacknuss. Wir kannten einen Religionslehrer, der sich monatelang viele Mühe gab, die von den Gymnasiasten aufgeworfenen Zweifel jeweils in der nächsten Stunde gründlich zu lösen. Erst später merkte er, wohl von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass seine losen Buben ihm in bunter Reihenfolge die verschiedenen Kapitel aus Brors A. B. C. servierten. Der Zweck, den die Studenten beim Fragen verfolgten, war lediglich der, die planmässige Verfolgung des Lehrprogramms durch eine interessante Unterhaltung zu ersetzen. Aehnliches ist auch schon in Realschulen mit Erfolg praktiziert worden. Cavete! Anderseits haben sich bei uns auch schon Schüler der verschiedenen Schulstufen und Fakultäten beklagt, dass sie vom Lehrstoff selbst oder doch vom Leben ihnen direkt aufgezwungene Zweifel kaum irgendwo vorzubringen wagten, da schon die blosse Aeusserung einer Schwierigkeit ihnen den peinlichen Verdacht eines „sapiens haeresim" zugezogen hätte. Wir Priester beachten bei solchen Auseinandersetzungen sicher zu wenig, dass Glaubenszweifel nicht selten auf irgend einem bedrückenden Selbsterlebnis beruhen und dass wir nur durch geduldiges Anhören der Schüler schliesslich der Sache auf den Grund kommen und helfen können. Mögen auch die geäusserten Ansichten für uns oft etwas Unerfreuliches an sich haben, so bleibt es dennoch Tatsache, dass wer immer in Herzensangelegenheiten sich noch bei uns Aufklärung verschaffen will, noch keineswegs zu den verlorenen Schäflein gehört.

Mag es auch nicht ratsam erscheinen, den Religionsunterricht auf das Niveau eines Debattierklubs herabsinken zu lassen, so sei den gereiften Schülern doch der Zugang zu unserem Studierzimmer niemals verwehrt. Wenn wir uns nicht liebevoll mit den Kämpfenden abgeben, so werden sie eben anderorts Aufklärung suchen, und es ist fraglich, ob sie sich dann immer an eine unserer Sache gewogene Adresse wenden.

Auch im Beichtstuhl ist mitunter grosse Geduld geboten. In der Sturm- und Drangperiode des Lebens ist gelegentlich auch ein Stillstand doch noch mehr als ein Rückschritt. Mag ein gewisser Ernst auch stets am Platze sein, so ist doch verständnisvolle Liebe und würdige Ruhe ebenfalls immer Pflicht. Sind wir auch nur einmal zu hart, dann treiben wir mitunter schon Schüler dem endgültigen Verderben in die Arme; sie beichten dann gar leicht unwürdig und, sobald sie sich der Kontrolle entziehen können, überhaupt nicht mehr. Dass wir auch den Schülern die gelegentliche Frequenz eines ausserordentlichen Beichtvaters nicht übel nehmen sollten, ist selbstverständlich. Kluger Weise werden namentlich alleinstehende Seelsorger ihren Schülern von Zeit zu Zeit direkt Gelegenheit zur Beicht bei einem ihnen nicht persönlich bekannten Priester geben. Drängen wir uns auch den Schülern im forum internum nie als Seelenführer auf! Wer's doch tut, der handelt weder im Geiste Christi noch der Kirche. Erzwungenes Vertrauen ist kein Vertrauen und entfremdet uns selbst und der Kirche — mehr als wir glauben — auch das Herz der in solchen Dingen durchaus mit Recht zartbesaiteten Schuljugend.

(Schluss folgt.)

* Die Herausgabe einer Auswahl von Bildnern von P. Rudolf Blättler O. S. B. in Mappenform würde zum gleichen Zwecke sehr empfehlenswert sein. D. A.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Leo Buck wurde zum Pfarrer von Wahlen (Kt. Bern) gewählt, wo er seit drei Jahren als Vikar und Pfarrverweser tätig war.

Zum Pfarrer von Stans wurde am 24. November H.H. Alois Bünter, Pfarrer von Sachseln, gewählt. Der bisherige Pfarrer von Stans, H.H. Joseph Murer, nahm im Gottesdienst vor dem Wahlakte von seiner Gemeinde Abschied und ist bereits nach Jerusalem abgereist, wo er bei den Benediktinern vom Berge Sion ins Noviziat treten wird.

H.H. John Rast, Direktor der Diözesanwerke des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, wurde zum Chorherrn von Notre-Dame in Freiburg ernannt.

H.H. Pfarresignat Bürgi hat die Kaplanei in Stalden (Wallis) übernommen.

St. Gallen. Papstjubiläumsfeier. Sonntag, den 1. Dezember, feierte der Katholikenverein der Stadt St. Gallen das 50jährige Priesterjubiläum Pius' XI. Zugleich konnten die St. Galler Katholiken das 50jährige Priesterjubiläum des hochwst. Domdekans J. Müller, und des H.H. Ferd. Zingg, Spiritual auf Notkersegg, und das 25-jährige Amtsjubiläum des hochw. Canonicus J. Schildknecht, als bischöflicher Kanzler, begehen. Die Versammlung fand im grossen Kasinosaal statt, der die Teilnehmer kaum fassen konnte. Die Jubiläumsansprache hielt der Diözesanbischof, Mgr. Robertus Bürkler, selbst. Anschliessend sprach Canonicus Regens Harzenmoser über „Ursprung und Aufgabe der kirchlichen Hierarchie im sichtbaren Reiche Christi auf Erden". Der berühmte Domchor umrahmte die Feier mit erlesenen gesanglichen Darbietungen.

Die Christian Science vor Bundesgericht. Die ursprünglich amerikanische, auch in andern Ländern verbreitete Sekte der Christian Science (Scientisten) besitzt in Bern zahlreiche Anhänger. Im Kirchenfeldquartier halten diese Gesundbeter in einem palastartigen Gebäude ihre Versammlungen ab. Als nun der Sekte ein Legat von 5000 Fr. vermacht worden war, verweigerte der bernische Regierungsrat die nachgesuchte Steuerbefreiung, die sonst nach bernischem Steuerrecht öffentlich-rechtliche Anstalten mit religiösem oder wohltätigem Zwecke, aber auch in einem gewissen Umfang privatrechtliche Vereine und Stiftungen gleichen Charakters geniessen. Die Scientisten ergriffen darauf mit Berufung auf Art. 49 der Bundesverfassung den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat nun den Rekurs abgewiesen. Die Verweigerung eines Steuerprivilegs stelle überhaupt keine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit dar. Die Rekurrentin sei nicht gehindert worden, ihre Ansichten zu verbreiten. Der bernische Regierungsrat habe sich bloss auf den Standpunkt gestellt, dass die Gesundbeterei, welche anerkanntermassen der Hauptzweck der Sekte sei, nicht ohne weiteres als etwas Religiöses oder Wohltätiges gelten könne. Sie wird mit Umgehung ärztlicher Beratung und der Gesundheitspolizei durch die Mitglieder der Sekte privat ausgeübt. Schon im Jahre 1921 hatte sich das Bundesgericht mit einem Fall aus dem Kanton Graubünden zu beschäftigen, wo ein solcher Gesundbeter wegen fahrlässiger Tötung bestraft worden war. Es sei das gute Recht der Berner Behörden, die Steuerfreiheit nur den anerkannten Landeskirchen, der reformierten, römisch-katholischen und altkatholischen Kirche, zu gewähren oder dann privatrechtlichen kirchlichen Organisationen (Diaspora), die ihrem Bekenntnis angehören. Aus diesen Erwägungen heraus hat das Bundesgericht die Rekurrentin abgewiesen.

Kulturkampfdebatte im Tessiner Grossen Rat. In seiner letzten Sitzung behandelte der Tessiner Grosse Rat einen neuen Entwurf über das Notariatsrecht. Bisher wurden die Notariatsakte mit der Eingangsformel ausgefertigt: „Im Namen des Herrn, Nel nome del Signore." Die Rechte setzte sich für Beibehaltung der ehrwürdigen Formel ein, die ihr Gegenstück in den Einleitungsworten der schweizerischen Bundesverfassung „im Namen Gottes, des Allmächtigen" besitzt. In glänzenden Voten vertraten von konservativer Seite besonders die Grossräte Lepori und Celio den Standpunkt des gläubigen Tessinervolkes. Die Gegner, Freisinnige und Sozialisten innig vereint, schlugen Kulturkampftöne an. Der Radikale Raspini-Orelli erklärte mit voltairianischem Spott, er glaube an keinen Herrgott und keinen Teufel. Aber, auch wenn er gläubig wäre, würde er sich verbitten, dass der Name Gottes eitel genannt werde. Gleich tönte es von sozialistischer Seite. Schliesslich wurde die altehrwürdige Formel abgeschafft mit 32 liberalen und sozialistischen gegen 27 Stimmen der Konservativen und Bauernparteiler.

Eine Kodifikation des Rechts der orientalischen unierten Kirchen. Durch den Codex iuris canonici wurde nur das Recht der lateinischen Kirche kodifiziert. (Can. 1.) Orientalische Prälaten haben dem Heiligen Vater öfters den Wunsch ausgesprochen, dass auch die rechtlichen Verhältnisse ihrer Kirchen neugeordnet würden. Der Papst gab daraufhin der römischen Kongregation für die orientalische Kirche, deren Präfekt (Präsident) er ist, den Auftrag, sich an alle orientalischen Patriarchen und Metropoliten zu wenden, auf dass sie sich mit ihren Erzbischöfen und Bischöfen und sonstigen Sachverständigen über den Modus und die Opportunität einer solchen Kodifikation berieten und in voller Freiheit sich darüber äusserten. Der einzige Zweck der Kodifikation sei das religiöse kirchliche Wohl ihrer Kirchen, ihres Klerus und ihrer Völker. Nach Einlauf der Antworten und Gutachten der Prälaten hat der Hl. Vater aus jedem Ritus einen orientalischen Mitarbeiter auf Vorschlag der Prälaten ernannt. Ferner hat der Papst eine „Kommission für die Vorarbeiten der orientalischen Kodifikation" errichtet, die sich aus Kardinal Gasparri als Präsidenten und den Kardinälen Sincero, Sekretär der Kongregation für die orientalische Kirche, Kardinal Cerretti und Kardinal Ehrle als Mitgliedern zusammensetzt. Sekretär der Kommission ist Mgr. Cigognani, Sekretär der obgenannten Kongregation. V. v. E.

Herz-Jesu-Sühnegebet.

Die offizielle deutsche und französische Formel dieses Sühnegebetes, die in den Acta Apostolicae Sedis 1928, p. 181 und 185 publiziert wurde, findet sich abgedruckt in der Kirchenzeitung 1928, S. 245 u. 246. Im selben

Jahrgang der Kirchenzeitung, S. 236, sind auch die reichen Ablässe verzeichnet, die für dieses Gebet verliehen wurden. Es handelt sich also zugleich um ein von Rom offiziell approbiertes Ablassgebet. Würde man es eigenmächtig abändern, so gingen die Ablässe verloren.

V. v. E.

Rezensionen.

Dr. J. Klug, *Der Helfer Gott.* 247 S. Ferd. Schöningh, Paderborn 1928. Das letzte Klugbuch. Mit feiner Erudition sucht der leider heimgegangene Verfasser das tiefste und brennendste Mysterium aufzuhellen: „Gott" in seinem Verhältnis zu uns Menschen. Was das Kapitel „Der Heimsucher Gott" enthält, konnte nur einer schreiben, der einen tiefen, ernsten Blick in menschliches Elend getan hatte und der in Gott allein die Lösung aller Fragen, auch die des Leides fand. Dr. J. H.

Kirlin, *Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des hl. Joh. B. Vianney.* Aus dem Englischen übersetzt von Reinelt. Herder 1929. M. 4.50. Ein Buch aus Amerika. Es bietet treffliche aszetische und pastorelle Bemerkungen im Anschluss an den Lebensgang des Heiligen und wird auch den deutschen Leser sehr ansprechen. Manchmal regt es den in der Seelsorge stehenden Priester zu einer kleinen Gewissenserforschung an. H.

Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgshilfe. Herausgeber: Wilhelm Wiesen, Freiburg i. Br. 1929. Vor kurzem erschienen zwei inhaltsreiche Hefte: Nr. II. „Wie kommen wir zu einem tatkräftigen Laienapostolat?" und Heft III „Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Seelsorgshilfe". Beide Erscheinungen sind ungemein lehrreich und praktisch gehalten. Man wird viel daraus lernen können. Auswahl einiger Kapitel: „Laienapostolat und Gegenwartsaufgaben des Katholizismus" — „Der Laie in der Kirche" — „Die Erziehung zum Laienapostolat aus dem Geiste der Liturgie" — „Die Predigt im Dienste des Laienapostolates". Dr. J. H.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag: Fr. 92.727.86

Kt. Aargau: Zofingen 130; Beinwil, Hauskollekte 1,030; Künten. Hauskollekte (dabei je eine Gabe von Fr. 200, 100 und 50) 700 „ 1,860.—

Kt. Baselland: Sissach, Nachtrag „ 3.—

Kt. Bern: Gabe von Herrn Ch. Schnyder von Wartensee 100; Bure 20; Courtedoux 60; Bonfol Kollekte 36; Epauvillers, Gabe von Frau Witwe Melanie Maillard-Gunin 100; Moutier 120; Bassecourt 150 „ 586.—

Kt. Freiburg: Freiburg, Gauglera „ 2.—

Kt. Genf: Genf, deutsche Kaplanei, Gabe von Ungenannt „ 100.—

Kt. Graubünden: Obercastels, Hauskollekte 50; Sagens 120 „ 170.—

Liechtenstein: Triesenberg, Hauskollekte „ 400.—

Kt. Luzern: Buchrain 483.50; Reussbühl, Hauskollekte 730; Luzern, a) St. Karls-Pfarrei, Hauskollekte 740, b) St. Paulus-Pfarrei, Hauskollekte 2,000, c) Gabe von Ungenannt 20; Sempach, Hauskollekte 1,120; Reussbühl, Nachtrag 22; Münster, Hauskollekte in Gunzwil 500; Inwil, Hauskollekte (dabei drei Gaben à Fr. 50) 780; Ettiswil 75; Kriens, Hauskollekte 1,100; Römerswil, Armenseelenopfer von Ungenannt 50; Neudorf, a) von 94 Familien und Einzelpersonen (darunter Gaben eine zu Fr 50, eine zu 30, fünf zu 20 und fünf zu 10) 495, b) von 14 Knechten und Mägden (darunter fünf Gaben zu Fr. 5) 41, c) vom III. Orden in Gormund 20, d) geistige Blumenspenden für Verstorbene 6.50, e) Jahreszins der Stiftung der Jungfrau Maria Josepha Dormann 80 Fr. 8,263.—

Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte 725; Wolfenschiessen, Hauskollekte 420 „ 1,145.—

Kt. Obwalden: Sarnen, Kaplanei Stalden, Hauskollekte „ 310.—

Kt. Schwyz: Innerthal, Hauskollekte 100; Reichenburg, a) Hauskollekte, 1. Rate 250, b) Stiftungen 100; Arth, Extragabe von einem Verstorbenen 200; Illgau, Sammlung 235; Küssnacht, Filiale Merleschachen, Hauskollekte 200 „ 1,085.—

Kt. Solothurn: Dulliken 80; St. Pantaleon 20; Zuchwil 100; Hofstetten 50; Dornach, Legat von Fr. Matter sel. 500; Gempen 18; Stüsslingen 40 „ 808.—

Kt. St. Gallen: Rebstein; Hauskollekte 220; Bütschwil, Einzelgabe von Ungenannt 1,000; Kriesern Vermächtnis eines Verstorbenen 10; Benken, Gabe von HH. L. U. 5; Weesen, Frauenkloster 10; Grub, Hauskollekte, I. Rate 125 „ 1,370.—

Kt. Thurgau: Basadingen; a) Kirchenopfer 60, b) Einzelgabe 10; Leutmerken 55.80; Ermatingen 28; Frauenfeld, Hauskollekte 1,475; Heiligkreuz, II. Rate 25.30; Homburg, Hauskollekte 330 „ 1,984.10

Kt. Uri: Bristen 31.50; Attinghausen, Hauskollekte 575 „ 606.50

Kt. Wallis: Vouvry 62.50; Troistorrents 73.35; Orsières 24.20; Ausserberg 28; Gampel 73; Glis-Brig 127.30; Mund 19; Kippel-Lötschen 24; Randa 23; Blitzingen 10; Betten 26; Termen 24; Montana 25; Venthône 24; St. Séverin-Conthey 25; St. Martin 22; Ayent 26; Erde-Conthey 31; Muraz 20; Albinen 35; Ems 12; Niedergesteln 14.45; Raron 46.50; Stalden 75; Eggerberg 7; Binn 18; Lax 24; Plan-Conthey 16.85; St. Pierre-des Clages 17; Veysonnaz 12.50; Inden 9; Eischol 30; Eisten 12; Saas-Fee 32; Ulrichen 17; Nendaz 40; Verossaz 24; Leuk-Stadt 250; Mörel, II. Rate 83; Biel 20; Saas-Almagel 9.50; Zeneggen 5.10; Saxon 90; Grimisuat 16.50; Vetroz 12; Salins 21; Evolène 18.50; Vex 22; Miège 15; Sierre 80; Simplon 64; Zermatt 100; Bellwald 24.10; St. Niklaus 20; Bürchen 20; Ried-Mörel 11.50; Visperterminen 14; Turtmann 30; Vionnaz 20.50; Chalais 16.70; Unterbäch 12; Visp 157.50; Gondo 12.20; Grächen 20; Leytron 27; Ergisch 4 „ 2,325.75

Kt. Zug: Baar, Gabe von Ungenannt 400; Unterägeri, Hauskollekte 1,540; Oberägeri, Filiale Hauptsee-Morgarten, Hauskollekte 191.70; Steinhausen Gabe von K. G. 50 „ 2,181.70

Kt. Zürich: Zürich, a) Gut-Hirt-Kirche, Hauskollekte 890, b) Liebfrauen, Gabe der Missionssektion des katholischen Jünglingsvereins 100; Hausen a. A., Hauskollekte und Opfer 150; Oberwinterthur 50 „ 1,190.—

Total: Fr. 117,117.91

B. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrrg: Fr. 118.727.60

Kt. St. Gallen: Vergabung von einem Priester der Diözese St. Gallen „ 1,000.—

Vergabung von Ungenannt in St. Gallen „ 2,000.—

Legat von Herrn Arnold Fäh sel., Giessen, Benken (abzüglich Fr. 60.— Steuer) „ 2,940.—

Total: Fr. 124,667.60

c) Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung von B. V, in Luzern, mit jährlich je einer hl. Messe in Hinwil, Langenthal und Klosters „ 450.—

Zug, den 20. November 1929.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Stimmen aus Maria-Laach
7 Jahrgänge (1882 — 1888) in 14 Bänden, Leinwand hat billig zu verkaufen J. Wirz, Pfr.-Res. **Kriegstetten.**

Neugegründete Diasporapfarrei erbittet gütige Offerte eines
Harmoniums
zu bescheidenem Preise.
Angebote unter P.X. 334 an die Exped.

A. Buser, Schreinerei, **Olten.**
Uebernahme von kirchlichen Arbeiten.
Ausfürung von:
Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen, Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc.
Referenzen zu Diensten!
Mit höflichster Empfehlung **A. Buser.**

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Dauernde Anstellung
sucht rel. gesinnter lediger Katholik, ges. Alters mit mehrjähriger Bureaupraxis und Buchhaltungskenntnissen (Stenogr. und Maschinenschreiber) in geistl. Haus (auch in Caritas oder Mission). Ansprüche bescheiden. Anfragen erbeten unter Chiffre A 1199 an die **Anzeigen A.-G. Annoncen-Expedition Zug.**

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.
Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

Elektr.
Glocken-Läutmaschine
PAT. SYST. MUFF
- Unerreicht schöne Tonentfaltung
- Betriebssicherheit
- Preiswürdige Anschaffung

JOH. MUFF, Ingr., TRIENGEN
Telephon 20

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik. **Paramente.** **Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen** Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

RÜETSCHI
A. G.
AARAU
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

ALBERT MEYENBERG, Prof. theol.
Weihnachts-Homiletik
Von Weihnachten bis Septuagesima
(829 Seiten; in Ganzleinen-Band Fr. 25.—)
Die Weihnachtshomiletik bietet zunächst eine Exegese des ganzen Weihnachtsoffiziums dar: der Tageszeiten und Messen in einer plastischen und praktischen Gliederung, die reichste unmittelbare Stoffe für den Prediger darbietet. Viele wenig begangene Gebiete sind hier für die Praxis eröffnet. Dazu treten eine grosse Reihe vollständig ausgeführter
Weihnachts-Predigten und Predigten in der Weihnachtszeit
die der Verfasser selbst gehalten hat. In ähnlicher Weise ist die Weihnachtswoche behandelt — doch so, dass allseitige Anregungen und Stoffe auch für die Predigten auf Apostel-, Martyrer- und Bekennerfeste, Kindergottesdienste, Bitt- und Dankgottesdienste dargeboten werden. :-:
Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser bei Behandlung der Zeit nach Epiphanie auch den Predigten über Ehe, Familie, Erziehung.
VERLAG RÄBER & Cie LUZERN

Teppiche

aller Art **Milieux**
Linoleum Inlaid **Vorlagen**
Wachstuch **Läufer**
Tisch- und Divandecken
Auto- und Reisedecken

Spezialkollektion neuester Kirchen-Teppiche

Verlangen Sie Muster u. Offerte

TEPPICHHAUS
J. HALLENSLEBEN A. G.
Pilatusstr. 9 LUZERN Pilatusstr. 9

Krippenfiguren
bei Räber & Cie - Luzern

Das
inhaltlich wertvolle
prächtig ausgestattete

Theresienbuch

gehört auf jeden
Weihnachtstisch!

Die hl. Theresia vom Kinde Jesu
Geschichte einer Seele. Selbstbiographie. Vollständige Ausgabe mit den Gedanken und Ratschlägen, Gebeten, Briefen und Gedichten in neuer deutscher Übertragung.
Prachtausgabe: 584 Seiten mit 11 Kunstbeilagen. 32.—34. Tausend. Ganzleinen RM. 12.— mit Goldschnitt RM. 15.—.
Volksausgabe: 427 Seiten mit einem Titelbild. 58.—66. Tausend. Ganzleinen RM. 5.—.
Taschenausgabe: 286 Seiten. 1.—10. Tausend. Auf holzfreiem Papier in Ganzleinen RM. 3.—; auf Dünndruckpapier in biegsamem Ganzleinen RM. 3.25. Diese Taschenausgabe enthält den vollständigen Text der Geschichte einer Seele. Gesamtauflage 110 000.

Die „Geschichte einer Seele" gehört zweifellos zu dem Schönsten und Zartesten was unser Zeitalter auf dem Gebiete der mystisch-aszetischen Literatur aufzuweisen hat.

Das Leben der hl. Theresia vom Kinde Jesu
Nach den Dokumenten des Karmels in Lisieux bearbeitet von Generalvikar Msgr. Laveille. Preisgekrönt von der Französischen Akademie. Deutsch von Prof. Dr. A. Weiß. 11.—20. Tausend. 8°. 512 S. mit Kunstblatt. Kart. RM. 3.50, in Ganzl. RM. 4.50.

Es ist etwas anderes als ihre Selbstbiographie! Dort betrachtet sie sich selbst im »Spiegel der Bescheidenheit«, hier wird ihr Leben und ihre Lehre von einem erfahrenen Theologen beurteilt und gewürdigt.

Geschichte der „Kleinen Blume"
Die hl. Theresia vom Kinde Jesu in Wort und Bild. Für die Jugend bearbeitet von Fr. Wilhelm Stein, Direktor der Schulbrüder. 51.—60. Tausend. 8°. 185 Seiten. Kart. RM. 2.50, in Ganzleinen RM. 3.—.

Theresien-Gebetbuch
Erwägungen und Gebete zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu mit den authent. Bildern der Heiligen von P. Alberich Gerards O. Cist. 11.—15. Tausend. Gebetbuchformat. 250 Seiten. In Ganzleinen mit Rotschnitt RM. 2.50, mit Goldschnitt RM. 3.25.

Die Nachtigall Gottes
Theresia vom Jesuskind und das Buch der Natur. Von P. Robertus a S. Teresia O. C. D. Aus dem Italienischen übertragen von Dr. J. Treß. 8°. 88 Seiten. Kart. RM. 1.50, Ganzleinen RM. 2.50.

Die letzten Worte einer Heiligen
Tagebuchblätter einer leiblichen Schwester der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Mai bis September 1897. 4.—10. Tausend. 9.5 × 15.5 cm. 240 Seiten. Kart. RM. 3.—, in Ganzleinen RM. 3.75.

Man verlange kostenlos ausführlichen Prospekt über unsere reichhaltige Theresien-Literatur, -Kunstblätter, -Bildchen, -Statuen und -Medaillen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Schulbrüder / Kirnach-Villingen, Baden

Kirchenbedarf
LUZERN
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Ganz billige Liturgica

(Nur solange Vorrat)

Pustet-Brevier in 18°, Aug. 1923
4 Bände mit allen neuen Fezten im Anhang.
Leder Goldschnitt Fr. 27.—
dito, feinstes Ziegenleder mit Rotgoldschn. Fr. 35.—

Stephan, Das kirchl. Stundengebet
2 Bände. In Leinen, Goldschnitt Fr. (50.—) 30.—

Bibliotheca ascetica.
Lohmann, Vita Domini nostri J. Ch.
Leinen, Rotschnitt Fr. 2.80

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Louis Ruckli

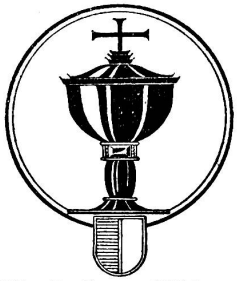

Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Ost- u. Westschweizerweine, Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weissüss**, etc.
Fuchs & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

KOFFER-KINO
STANDARD
die führende Marke, ist ungemein lichtstark, feuer- und betriebssicher. Verlangen Sie bitte unverbindl. Besuch und Demonstration
STAR-FILM * SOLOTHURN

F. H.
Achermann
Achermann
Achermann
Achermann

Seine kühne Phantasie,
sein erzählerisches Können,
seine christliche Lebensweisheit

werden jeden Katholiken veranlassen, einen oder mehrere seiner spannenden Romane unter einen Weihnachtsbaum zu legen. Jünglinge, Männer und Frauen lesen ihn mit gleicher Inbrunst.

Bisher sind erschienen:

„Der Wildhüter von Beckenried", Roman aus Nidwaldens letzten Tagen vor 1798. Gebunden Fr. 4.—.

„Im Banne der ewigen Gletscher", Roman aus der Gegenwart. Gebunden Fr. 4.—.

„Die Kammerzofe Robespierres", historischer Roman aus der französischen Revulution. Geb. Fr. 4.—.

„Aram Béla", Ein Roman der Tatsachen. Geb. Fr. 4.—.

„Die Madonna von Meltingen", historischer Roman aus der Reisläuferzeit, um 1515. Geb. Fr. 4.50.

„Die Jäger vom Thursee", prähistorischer Kulturroman aus der Zeit 1700 vor Christus. Geb. Fr. 4.50.

„Auf der Fährte der Höhlenlöwen", prähistorischer Kulturroman aus der Eiszeit. Gebunden Fr. 4.50.

„Kannibalen der Eiszeit", prähistorischer Kulturroman aus den Tagen der Sintflut. Gebunden Fr. 4.50.

„Der Schatz des Pfahlbauers", prähistorischer Kulturroman aus der Bronzezeit. Gebunden Fr. 4.50

„Der Totenrufer von Halodin", prähistorischer Kulturroman aus den Wildnissen der ersten Eisenzeit. Gebunden Fr. 7.50.

In allen Buchhandlungen zu beziehen oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Messkleider, Rauchmäntel u.s.w.
offeriert zu vorteilhaften Preisen
Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil**, Kt. Luzern.
Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren ***MESSWEIN*** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein sowie Oliven-Oel bei unserer Vertrauens-Firma*

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**